

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

(1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 405) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 01.04.2020 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Inhaltliche Änderungen

Die Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 24.10.2018 wird wie folgt geändert:

Die „Anlage 2 zur Verwaltungskostensatzung“ der Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Fassung vom 24.10.2018 wird durch die in der Anlage der Änderungssatzung befindliche „Anlage 2 zur Verwaltungskostensatzung“ der Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Fassung vom 01.01.2020 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den2020

Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

Dienstsiegel